

Landkreis Schwäbisch Hall - Abfallwirtschaftsamt
Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall



Landratsamt, Postfach 11 04 53, 74507 Schwäbisch Hall
1101623/6111483

Schwäbisch Hall, den 15.09.2023

Max Mustermann
Musterstraße 1
74523 Schwäbisch Hall

Ihre Bescheidenden:

Bescheidnr.: 91087555

Bitte stets bei Rückfragen und Zahlungen angeben:

Vertragskonto / Kundennr.
6111483 / 1101623

Gebührensuldner: Max Mustermann

Ihre/n Ansprechpartner/in erreichen Sie unter:

Telefon: 0791 / 755-8811

Telefax: 0791 / 755-7373

abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de



Abfallgebührenbescheid

Objekt: Schwäbisch Hall, Musterstraße 1

Abrechnung 2022

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
werden die Abfallgebühren festgesetzt auf

102,14 EUR

Differenz aus der Abrechnung

102,14 EUR

Gebührenerhebung 2023

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
wird die Abfallgebühr festgesetzt auf

102,14 EUR

Differenz aus der Abrechnung

102,14 EUR

Summe

204,28 EUR

Dieser Betrag ist am 30.10.2023 zur Zahlung fällig.

Gesamtsumme

204,28 EUR

Bitte überweisen Sie den Betrag unter Angabe des **Verwendungszwecks 6111483 / 1101623** auf unten
genanntes Konto. Falls Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, finden Sie
den Mandatsvordruck auf unserer Homepage unter www.abfall-sha.de.

Sollte der Fälligkeitstermin ein Wochenende oder Feiertag sein, verschiebt sich der Termin auf den folgenden
Werktag.

Die detaillierte Berechnung der Forderung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Bankverbindung
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim
BLZ: 62250030 Konto: 5134005
IBAN: DE45 6225 0030 0005 1340 05
Swift-BIC: SOLADES1SHA

Sprechzeiten
Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13.00 - 15.30 Uhr
Do 13.00 - 17.00 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, mit Sitz in Schwäbisch Hall, erhoben werden.

Bitte beachten Sie, dass dem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zukommt, die Vollziehung des Bescheids nicht gehemmt und insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten wird. Bei verspäteter Zahlung öffentlich-rechtlicher Forderungen müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben Säumniszuschläge sowie Mahngebühren erhoben werden.

Allgemeine Informationen zur Abfallentsorgung sowie Abfuhrtermine finden Sie im Abfallkalender und im Internet unter: www.abfall-sha.de

Datenschutzhinweis:

Der Datenschutz hat in unserer Behörde einen hohen Stellenwert. Sie können unsere Datenschutzhinweise im Internet unter: www.LRASHA.de unter der Rubrik Impressum-Datenschutz, einsehen. Sollten Sie keinen Onlinezugang haben, können Sie unsere Datenschutzhinweise unter der Telefonnummer 0791/755-0 auch postalisch anfordern.

Bescheidnummer: 91087555 vom 15.09.2023

Leistung: 5107777

Objekt: Schwäbisch Hall, Musterstraße 1

Festsetzung der Abfallgebühr 2022

Diesem Bescheid liegen die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Restmüllbehälter nach Anzahl und Größe sowie die erfolgten Leerungen aller Behälter im Abrechnungszeitraum zugrunde; alternativ das Mindestvorhaltevolumen. Änderungen der Behälter bzw. des Mindestvorhaltevolumens sind monatsgenau zum Ende des Monats berücksichtigt in dem die Änderung stattfand.

Behältergrundgebühr

Bezeichnung	Zeitraum	Preis(EUR)/Jahr	Anteil	Betrag(EUR)	
Restmüllbehälter 60 L	14-täglich	01.01.2022 - 31.12.2022	58,25	12/12	58,25
Zwischensumme				58,25	

Leistungsgebühr

Restmüllbehälter 60 L - 40000001412345 / 100061047

Leerungen am:

11.01.2022, 10:06 Uhr	25.01.2022, 09:52 Uhr	08.02.2022, 09:44 Uhr	22.02.2022, 10:14 Uhr
05.04.2022, 08:09 Uhr	20.04.2022, 10:10 Uhr	03.05.2022, 09:37 Uhr	17.05.2022, 09:51 Uhr
31.05.2022, 09:39 Uhr	12.07.2022, 09:35 Uhr	26.07.2022, 12:50 Uhr	09.08.2022, 09:30 Uhr
23.08.2022, 12:55 Uhr	06.09.2022, 09:33 Uhr	03.11.2022, 10:00 Uhr	15.11.2022, 10:04 Uhr
29.11.2022, 10:05 Uhr	13.12.2022, 10:14 Uhr	28.12.2022, 10:05 Uhr	

19 Leerung(en) à 2,31 EUR

43,89

Summe Leerungsgebühren Restmüll

43,89

Gesamtbetrag 2022

102,14

Bescheidnummer: 91087555 vom 15.09.2023

Leistung: 5107777

Objekt: Schwäbisch Hall, Musterstraße 1

Abfallgebühr 2023

Die Gebühr errechnet sich nach der Anzahl und Größe der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Restmüllbehälter bzw. nach dem Mindestvorhaltevolumen, angelehnt an die Mitarbeiterzahl (Pflichtgebühr), sowie der Anzahl der Leerungen (Leistungsgebühr). 2023 liegen der Berechnung für die Behälter die jeweilige Anzahl der Leerungen des Vorjahres zugrunde. Die Endabrechnung erfolgt im Jahr 2024.

Behältergrundgebühr

Bezeichnung		Zeitraum	Preis(EUR)/Jahr	Anteil	Betrag(EUR)
Restmüllbehälter 60 L	14-täglich	01.01.2023 - 31.12.2023	58,25	12/12	58,25
Zwischensumme					58,25

Leistungsgebühr

Restmüllbehälter 60 L - 40000001412345 / 100061047					
19 Leerung(en) à 2,31 EUR					43,89
Summe Leerungsgebühren Restmüll					43,89
Gesamtbetrag 2023					102,14

Mit freundlichen Grüßen

Landkreis Schwäbisch Hall
- Abfallwirtschaft -